

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0266-I/A/5/2017

Wien, am 18. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 13625/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihnen dieser Test der AK Steiermark bekannt?*

Der in Rede stehende Test ist meinem Ressort bekannt.

Frage 2:

- *Gibt es seitens Ihres Ressorts eigene Untersuchungen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Im Rahmen des Nationalen Kontrollplans wird auch Grillfleisch untersucht. Die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen werden jährlich im Lebensmittelsicherheitsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen veröffentlicht. Die detaillierten Informationen sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html

Frage 3:

- *Wie viele Krankheitsfälle sind in den letzten fünf Jahren bekannt, die mit dem Verzehr bereits mariniertem Fleisch einhergehen?*

Laut Epidemiegesetz idgF. sind bakterielle und virale Lebensmittelvergiftungen und -intoxikationen meldepflichtig, jedoch nicht deren Quelle. Für die Erhebung der epidemiologischen und zur Maßnahmensetzung relevanten/notwendigen Informationen der zuvor genannten Meldepflichten sind die Gesundheitsbehörden der Bundesländer zuständig.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

